



Gemeinde Obsteig

Kundmachung

Bei der Gemeinderatssitzung am **13.12.2005** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20.⁰⁰ Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Das Protokoll der Sitzung vom 11. Oktober 2005 wird in dieser Sitzung aufgrund der späten Zusendung nicht zur Abstimmung gebracht.

Punkt 3. Bericht des Bürgermeisters;

Der Bürgermeister berichtet über:

- die Sanierungsarbeiten nach dem Unwetter im August bei der Quelfassung im Lehnberg
- den Bachtalweg zum Lehnberg – dieser wurde ebenfalls durch das Unwetter im August stark beschädigt bzw. komplett vermurt. Die Planung läuft über die Bezirksforstinspektion.
- den Schilift – Am kommenden Wochenende startet der Liftbetrieb beim Schlepp- und Babylift an. Weiters berichtet der Bürgermeister über die in Aussicht gestellten aber definitiv noch nicht zugesagten Zuschüsse an den TVB und an die Gemeinde für den Schilift durch das Land Tirol.
- die Erlassung des Landschaftsschutzgebietes Mieminger Plateau im Gemeindegebiet Obsteig mit Wirksamkeit 1.1.2006.
- die Anbringung von Verkehrszeichen bei der Einfahrt Recyclinghof.
- die vergangene Ausschusssitzung zum Gemeindezentrum. Eine Begehung durch den Gemeinderat findet demnächst statt.
- die Budgetvorarbeiten, die bereits in Angriff genommen wurden, es gibt jedoch noch einige Kennzahlen, die noch nicht bekannt sind (Abwasserverband Stams, Schilift, Altersheim).
- Veranstaltungen: Adventsingens, Christbaumverkauf, Neujahrsveranstaltung

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung Mietzinsbeihilfe;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mietzinsbeihilfe zu folgenden Bedingungen:

RICHTLINIE ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON MIETZINSBEIHILFEN IN DER GEMEINDE OBSTEIG

1)

Die Gemeinde Obsteig beteiligt sich an der Mietzinsbeihilfenaktion des Landes und gewährt österreichischen Staatsbürgern und ihnen im Sinne des § 17 Abs. 6 des Tiroler



Wohnbauförderungsgesetzes 1991 (LGBl. Nr. 55/1991 i.d.g.F.) gleichgestellten Personen, zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung eine Mietzinsbeihilfe.

Die Gemeinde Obsteig ist bereit, die 30% der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde Obsteig gewährten Mietzinsbeihilfen zu tragen.

Für die Berechnung der Mietzinsbeihilfe wird ein Mietzins von höchstens EUR 3,-- pro Quadratmeter angemessener Wohnnutzfläche zugrunde gelegt.

2)

Ein Antrag kann gestellt werden, wenn

a) der Antragsteller seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Obsteig seinen Hauptwohnsitz hat.

b) diese Voraussetzung gilt auch dann erfüllt, wenn der/die Beihilfenwerber(in) mindestens 10 Jahre in der Gemeinde Obsteig seinen/ihren Hauptwohnsitz hatte.

c) diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner diese Voraussetzung erfüllt.

d) ein ordnungsgemäßer, vergübhrter Mietvertrag der auf den Namen der/des Beihilfenwerbers(in) lauten muss, vorgelegt wird.

e) ein dringender Wohnbedarf gegeben ist. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragssteller oder im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder – über die der Antragsstellung zugrunde liegenden Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus, einer Wohnung hat.

3)

Keine Mietzinsbeihilfe erhält, wer bereits eine Mietzinsbeihilfe von einer anderer Stelle erhält.

4)

Eine zu Unrecht bezogene Mietzinsbeihilfe ist zurückzuzahlen.

5)

Der Antrag ist bei der Gemeinde Obsteig einzureichen und wird dieser nach Befassung des Gemeindevorstandes mit der Stellungnahme der Gemeinde an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung weitergeleitet.

6)

Die Richtlinie tritt mit 1.1.2006 in Kraft.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung Wohnstraße Seeparksiedlung;

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Punkt 6. Stellungnahme der Gemeinde zur Flüssiggasanlage Herbert Wilhelm;

Der Gemeinderat nimmt die Errichtung einer Flüssiggasanlage von Herbert Wilhelm in seinem Privathaus, Holzleiten 93, zur Kenntnis und erhebt keine Einwände gegen die Genehmigung.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung Zuschuss Kirchendachrenovierung Holzleiten;

Der Gemeinderat beschließt einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 5.000,--.

Punkt 8. Beschlussfassung Gebühren und Abgaben für das Jahr 2006;

Es werden folgende Gebühren für das Jahr 2006 beschlossen:

Bezeichnung der Abgabe	Beschreibung	beschlossene Gebühren	
Hundsteuer	für den 1. Hund		30,00
	für den 2. Hund		80,00
	ab dem 3. Hund		140,00
Erschließungskosten	§ 9 d. TVAG 5% des		
Bauplatzanteil/m²	EK-Faktors (€79,58) 150%	5,97	Zuschuss der Gemeinde

Gemeindeamt Obsteig



Baumasse/m³	(= € 3,98)	70%	2,79	für Einheimische 50 %
Wasseranschlussgebühr	je m ³ Baumasse			1,87
Kanalanschlussgebühr	je m ³ Baumasse			4,50
Wasserbenützungsggebühr	lt. Satzung je m ³ Wasserverbrauch			0,55
Kanalbenützungsggebühr	lt. Satzung je m ³ Wasserverbrauch			1,92
Müllgebühren	gestaffelt nach Haushaltsgröße			
	Sockelbetrag			73,75
Müllstreifen/Entleerung	für 120 l Container			4,30
	für 240 l Container			8,60
	für 800 l Container			28,40
	Mindestmenge pro Haushalt und Jahr lt. Müllabfuhrordnung		4	120 l Container
Sperrmüll	pro kg			0,25
Strauchschnitt	pro m ³			3,60
Friedhofsgebühren	Einzelgrab			39,91
	Familiengrab			63,85
	Urnengrab			35,92
Kindergartenbeitrag	je Kind und Monat			35,00

Punkt 9. Beschlussfassung Kostentragung Neujahrsveranstaltung 01.01.2006;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neujahrsveranstaltung mit € 4.000,- zu unterstützen.

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung weitere Vorgangsweise Baukostenzuschüsse (Wasser- und Kanalanschluss sowie Erschließungsbeitrag nach dem TVAAG);

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zuschuss in Höhe von 30 % zu den Wasser- und Kanalanschlussgebühren mit Wirkung 1. Jänner 2006 aufzuheben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Zuschuss in Höhe von 50 % zum Erschließungsbeitrag mit Wirksamkeit 1. Jänner 2007 aufzuheben.

Punkt 11. Beschlussfassung Verkauf altes Doktorhaus in Mieming;

Vertagt. Eine Beschlussfassung zu diesem Tageordnungspunkt wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen stattfinden.

Punkt 12. Beratung und Beschlussfassung Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Bergrettung Mieming;

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme Stimmen (Patrick Schaber) einen Zuschuss für das Jahr 2005 in Höhe von € 1.666,- unter der Voraussetzung zu gewähren, dass die von der Bergrettung vorgelegte Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Gemeinden (Mieming, Obsteig, Wildermieming und Mötztal) zur Anwendung kommt. Für die Folgejahre ist jeweils neu anzusehen.

Punkt 13. Beratung und Beschlussfassung Vereinszuschüsse;



Es werden vom Gemeinderat einstimmig folgende Vereinszuschüsse beschlossen:

Feuerwehr Obsteig	1.100,00
Familienverband	150,00
Seniorenbund Obsteig	220,00
Kriegsopferverband Mieming	75,00
Ortsbäurinnen Obsteig	150,00
Schützenkompanie Obsteig	1.000,00
Schiclub Obsteig	1.460,00
Musikkapelle Obsteig	5.100,00
Kirchenchor Obsteig	2.200,00
Bobclub	200,00
Schafzuchtverein Obsteig	220,00
Theaterverein Mieming	370,00
Bergwacht Obsteig	1.000,00
Braunviehzuchtverband Obsteig	370,00
Braunviehzuchtverband Holzleiten	220,00
Spielgemeinschaft Nachwuchs Fußball	2.200,00
Krampusverein Obsteig	300,00

Punkt 14. Anstellung einer Reinigungskraft für das Gemeindehaus.

Dieser Punkt wird während der Sitzung einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Petra Ennemoser aus Obsteig anzustellen. Der Dienstvertrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Punkt 15. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Unter diesem Punkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

angeschlagen am: 15. Dezember 2005 abgenommen am: 30. Dezember 2005
--

9 Zuhörer
Sitzungsende 22.20 Uhr

Der Bürgermeister
Mag. Gerald Schaber


